



Stadt Brandenburg an der Havel
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung und
des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
der Stadt Brandenburg an der Havel

**Beantwortung der Anfrage 075/2017 der Fraktion DIE LINKE in der
Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel**

Sehr geehrte Frau Hauffe,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ich beantworte Ihnen gerne die Fragen zum Produkt 281.01 Feste und Ver-
anstaltungen.

**Frage 1: Welche Kulturevents (A) sollen gestärkt werden? Welche neuen Ideen
sind in Vorbereitung?**

In unregelmäßigen Abständen tagen verantwortliche Partner aus dem Be-
reich Tourismus und Kultur und diskutieren strategische Entwicklungen und
finden hierfür neue Ideen. Im Ergebnis einer solchen Tagung im Februar
2016 wurden verschiedene Ideen für Festivals entwickelt, die in der Folge-
zeit entstehen könnten.

Das im Rahmen der Produktbeschreibung 281.01 formulierte Ziel soll den
Stadtverordneten eine Orientierung geben, welche fachlichen Ziele durch
den Produktverantwortlichen in den Jahren 2017/2018 verfolgt werden. In
der Tat soll mit den kulturellen Leistungsträgern die Entwicklung überregio-
nal beachteter Eventformate vorangetrieben werden. Beispielsweise ent-
stehen gute Ideen im kammermusikalischen Bereich, wofür das Branden-
burger Theater eine Schlüsselrolle innehaben wird. Aber auch bestehende
Formate wie das Jazzfest oder die Theatertage hat die Kulturverwaltung im
Blick, damit sie noch stärker als besondere Events in der Stadt wahrgenom-
men werden können und so aus der kulturellen Grundversorgung hervorge-
hoben werden können. Grundsätzlich geht es bei den Festivalideen nicht
darum, Kunst durch kommerzielle „Eventisierung“ zu ersetzen, sondern von
guten Beispielen enger Partner zu lernen. Die Kulturverwaltung verweist
hierbei immer gerne auf das Kleistforum Frankfurt (Oder) und die kulturel-
len Leistungsträger in unserer Theaterverbundpartnerstadt.

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Beigeordneter für Soziales,
Gesundheit, Jugend und Kultur

Dr. Wolfgang Erlebach

Johanniskirchplatz 4
Zimmer 107
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00
Fax: (03381) 58 73 04
E-Mail: wolfgang.erlebach@
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
SVBRB-FBIII/Fr

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM
075/2017

DATUM
10.03.2017

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553



Bereits seit Jahren wird dort durch die Art der Kommunikation in Festivalformaten ein überregionales Publikum erreicht, welches dann auch Angebote der kulturellen Grundversorgung verstärkt nachfragt. Ob am Ende das Ziel einer Festivaldachkampagne wirklich das Ergebnis eines Prozesses sein wird, muss in Rückblick bewertet werden. Möglicherweise ist eine Dachkampagne auf Grund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Entwicklungspotentiale nicht die beste Lösung, sondern es stehen alternativ wahrnehmbare spezifische Kulturevents im Fokus.

Frage 2: Wer ist für die Entwicklung einer solchen Kampagne (A) verantwortlich?

Für die Entwicklung von Festivalformaten sind je nach Thema unterschiedliche Leistungsträger verantwortlich. Kultur- und Tourismusverwaltung sind hierbei eher als Vernetzungspartner und Koordinatoren angesprochen, wobei der Schwerpunkt der Vernetzung durch den Fachbereich Kultur geleistet wird.

Frage 3: Welche Ursachen lassen sich für die Notwendigkeit einer solchen Kampagne (A) benennen?

Die Wirksamkeit und Kenntnis eines überaus vielfältigen Kulturangebots in unserer Stadt erfordert auch zeitgemäße Formen der Informationsvermittlung. Hierfür wird noch Potential erkannt, so dass die Angebote auch wirklich die interessierten Menschen aus der Stadt und aus dem näheren Umland erreichen.

Frage 4: Kosten in welcher Höhe sind dafür (A) konkret an welcher Stelle im Haushalt vorgesehen?

Die Ziele sollen auch unter Bereitstellung von Fördermitteln erreicht werden. Im Haushaltsplanentwurf sind jeweils 90.000 € für 2017 und 2018 im Produkt 281.01. unter dem Konto 53180020 Zuschüsse an übrigen Bereiche - Sachkosten vorgesehen. Diese werden auf folgende Kostenträger verteilt:

281.01.01.00 Feste nach Richtlinie	26.000,00 €
281.01.02.01 Havelfest	33.000,00 €
281.01.03.00 Förderung ortsteiltypischer Veranstaltungen	31.000,00 €

Für die Erreichung der genannten Ziele sind aber auch alle anderen Transferaufwendungen des Fachbereichs Kultur zu beachten, da bei der Zieldiskussion nicht vorrangig andere Förderansätze im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Frage, zu welchen inhaltlichen Ergebnissen die Fördermittel führen.

Frage 5: In wessen Verantwortung liegt die Produktentwicklung (B)?

Das Produkt 281.01 verantwortet Herr Freudenberg.

Frage 6: Welche Ursachen lassen sich für die Notwendigkeit einer solchen Produktentwicklung (B) benennen?

Die Ursachen sind analog der Frage 3 und deren Beantwortung zu sehen.

Frage 7: Kosten in welcher Höhe sind dafür (B) konkret an welcher Stelle im Haushalt vorgesehen?

Es gibt keine unterschiedlichen Ansätze für die geplante Entwicklung von Festivalformaten und Produkten. Somit kann hier auf die Beantwortung von Frage 4 verwiesen werden.

Frage 8: An welchen weiteren landesweiten Programmen wird sich die Stadt Brandenburg an der Havel beteiligen?

Die Zielvorstellung für die weitere kommunale Kulturförderung besteht darin, dass sie stärker als Komplementärförderung ausgerichtet wird. In diesem Zusammenhang sind die Themen der landesweiten Kulturland Themenjahre oder die kulturpolitischen und kulturtouristischen Leitlinien des Landes Brandenburg von großer Bedeutung. So wird 2019 das Fontanejahr eine wichtige Rolle spielen. Die kulturpolitische Strategie des Landes muss wiederum bei der Unterstützung von Kultureinrichtungen und Vereinen eine Rolle spielen, damit u. a. erforderliche Anteilsfinanzierungen nach den Kriterien des Landes gesichert werden können.

Frage 9: In welcher Höhe wird jeweils die komplementäre Zuwendung der Stadt aus dem Bereich der kommunalen Kulturförderung ausgereicht? Bitte die konkreten Haushaltskonten angeben.

Diese Frage lässt sich nicht konkret beantworten, da sich der Bedarf von Projekt zu Projekt unterscheidet.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.


Dr. Wolfgang Erlebach
Beigeordneter

